

Nachtrags-Haushaltssatzung der Industrie- und Handelskammer Wetzlar für den Nebenhaushalt Gefahrgutservicebüro für das Rechnungsjahr 2000 (01.01.2000 bis 31.12.2000)

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Wetzlar hat in ihrer Sitzung am 14. November 2000 folgende Nachtrags-Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2000 (01.01.2000 bis 31.12.2000) beschlossen:

Der Nachtrags-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2000 ist

in Einnahmen auf Euro 10.900,00
in Ausgaben auf Euro 10.900,00
festgesetzt, so dass der Gesamt-Haushaltsplan 2000

in Einnahmen auf Euro 73.200,00
in Ausgaben auf Euro 73.200,00
vermindert wird.

Wetzlar, 14. November 2000

Dipl.-Phys. Dipl.-Wi.-Ing.
Karl Heinz Lust A. Tielmann
(Präsident) (Hauptgeschäftsführer)

Die PROFI-Methode für messerscharfe Betonschnitte!

millimetergenau mit modernster Technologie ohne Staubwolken

In Decke, Wand oder Boden.
Für Treppen, Rolltreppen, Durchbrüche, Maschinenverlagerung und -integration.

Hohler Weg 2b
57271 Hilchenbach-Lützel
Tel.: 0 27 33/8 93 34-0
Fax: 0 27 33/8 93 34-4



Haushaltssatzung der Industrie- und Handelskammer Wetzlar für das Rechnungsjahr 2001

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Wetzlar hat in ihrer Sitzung am 14. November 2000 folgende Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2001 (01.01.2001 bis 31.12.2001) beschlossen:

- I. Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2001 ist **in Einnahmen mit Euro 2.132.100,00 (DM 4.170.025, 14)** und **in Ausgaben mit Euro 2.132.100,00 (DM 4.170.025, 14)** festgestellt worden.
- II. Von nicht im Handelsregister eingetragenen Kammerzugehörigen, deren Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.112,92 Euro (10.000,00 DM) und deren Umsatz 51.129,19 Euro (100.000 DM) nicht übersteigt, wird ein Beitrag nicht erhoben.
- III. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
 1. Kammerzugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Verlust oder einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 25.564,59 Euro (50.000,00 DM) 51,13 Euro (100,00 DM)
 2. Kammerzugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 25.564,59 Euro (50.000,00 DM) 102,26 Euro (200,00 DM)
 3. Kammerzugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 35.790,43 Euro (70.000,00 DM) 214,74 Euro (420,00 DM)
 4. Kammerzugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 35.790,43 Euro (70.000,00 DM) 357,90 Euro (700,00 DM)
 5. allen Kammerzugehörigen, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
 - mehr als 15.338.756,44 Euro (30 Mio. DM) Bilanzsumme
 - mehr als 30.677.512,87 Euro (60 Mio. DM) Umsatz
 - mehr als 300 Beschäftigte2.556,46 Euro (5.000,00 DM)
 auch wenn Sie sonst nach Ziff. III, 1 -4 zu veranlagen wären. Für den Fall, dass eine evtl. zu entrichtende Umlage auf den Grundbeitrag angerechnet werden kann, erfolgt dies bis zu einem Betrag von 2.198,56 Euro (4.300,00 DM).

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziff. III, 3 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Haftungs- und Geschäftsführungsfunktion einer ebenfalls der Kammer zugehörigen Personenhandels-gesellschaft erschöpft, (persönlich haftende Gesellschafter i.S. v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf 153,39 Euro (DM 300,00) ermäßigt.

- IV. Als Umlagen sind zu erheben 0,36% des Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Umlagefreibetrag von 15.338, 76 Euro (30.000,00 DM) für das Unternehmen zu kürzen.
- V. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2001. Der Bemessung von Grundbeitrag und Umlage wird der Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuer-gesetz zugrundegelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuergesetz- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb des Kammerzugehörigen des Jahres 2001.

Wenn Ihre Werbung mobil funktionieren soll, können wir Ihnen ein gutes Angebot machen



Fordern Sie doch einfach unseren Prospekt an und überzeugen Sie sich.

www.display-mobil.de

Fax 06461-98 39 67

Fon 06461-98 39 68

display - mobil

Messen + Präsentationen + Verkaufsförderung

Wolfgang Renner

Lahn-Eder-Strasse 32

35216 Biedenkopf

Bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten werden nur die Beträge berücksichtigt, die nach dem Zerlegungsmaßstab des § 29 Gewerbesteuergesetz auf den Kammerbezirk entfallen.

VI. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der Kammer vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb oder anderer zur Veranlagung maßgebender Kriterien erhoben.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht bekannt ist, der Kammer jedoch Gewerbesteuermessbeträge vorliegen und der letzte Gewerbesteuermessbetrag größer als "Null DM" ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des Gewerbeertrages, der mit der Formel

a) einheitlicher Gewerbesteuermessbetrag für Jahre bis einschließlich 1997: Messbetrag $\times 0,865^* \times 20$

b) Gewerbesteuermessbetrag für Jahre ab 1998: Messbetrag $\times 20$

aus dem letzten der Kammer vorliegenden Gewerbesteuermessbetrag ermittelt wird, erhoben. Dabei sind die einschlägigen Freibeträge zu beachten.

Soweit keine Gewerbesteuermessbeträge größer als "Null DM" vorliegen, der Kammerzugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben.

Soweit ein Kammerzugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der Kammer nach der Höhe des Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb und des Umsatzes nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziff. III. 1 durchgeführt.

Auch von den übrigen Kammerzugehörigen wird eine Vorauszahlung nur des Grundbeitrages gemäß Ziffer III erhoben.

Den Kammerzugehörigen bleibt es vorbehalten, die Berichtigung der vorläufigen Veranlagung zu beantragen, falls der Ertrag/Gewinn des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt. Die Kammer kann die Umlagevorauszahlungen an die voraussichtlichen Umlagen für den Erhebungszeitraum anpassen.

Ändert sich die Bemessungsgrundlage nach Erteilung des Beitragsbescheides, so erlässt die Kammer einen Berichtigungsbescheid.

VII. Im Rechnungsjahr stellt der Euro unter Zugrundelegung des gesetzlichen Umrechnungskurses die Hauswährung dar.

*) Mit dem Faktor 0,865 errechnet sich der für den Kammerbezirk der Industrie- und Handelskammer Wetzlar angenommene bundesdurchschnittliche Anteil des Messbetrages nach Gewerbekapital von 13,5%.

Wetzlar, den 14. November 2000

Industrie- und Handelskammer Wetzlar

Dipl.-Phys.
Karl Heinz Lust
(Präsident)

Dipl.-Wi.-Ing.
A. Tielmann
(Hauptgeschäftsführer)

Komprimierte Übersicht des Ordentlichen Haushaltes der IHK zu Dillenburg für das Rechnungsjahr 2001

	Euro
Einnahmen	
Fortdauernde Einnahmen	2.594.000
davon	
Beiträge (Grundbeiträge, Umlagen), Gebühren	1.988.100
Sonstige Einnahmen (Zinsen, Erlöse, Erstattungen, Entgelte u. a.)	605.900
Einmalige Einnahmen	
Vortrag aus dem Vorjahr, Entnahmen aus dem Vermögen, Erlöse, Rückflüsse u. a.)	300.000
Gesamteinnahmen	<u>2.894.000</u>
Ausgaben	
Fortdauernde Ausgaben	2.868.600
davon	
Personalausgaben	1.610.400
(Vergütungen, Löhne, Sozialabgaben, Ruhegelder, Beihilfen, Versicherungen u. a.)	
Sachausgaben	1.258.200
(Dienstreisen, Hauskosten, Mieten, Inventar, Geschäftsbedarf, Porto, Telefon, Druckschriften, EDV, Veranstaltungen, Organisation, Berufsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Gutachten, u. a.)	
Einmalige Ausgaben	25.400
(Zuführung Vermögen, Baumaßnahmen, Erwerb größerer Wirtschaftsgüter, Kosten Kammerjubiläum, Beteiligungen u. a.)	
Gesamtausgaben	<u>2.894.000</u>

You're my
heart
you're my

SO:UL

SO:
BUSINESS SOFTWARE

<http://www.schwierzy.de>